

Bekanntmachung

der Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 8 „Texas“ mit örtlichen Bauvorschriften und Durchführung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 b BauGB

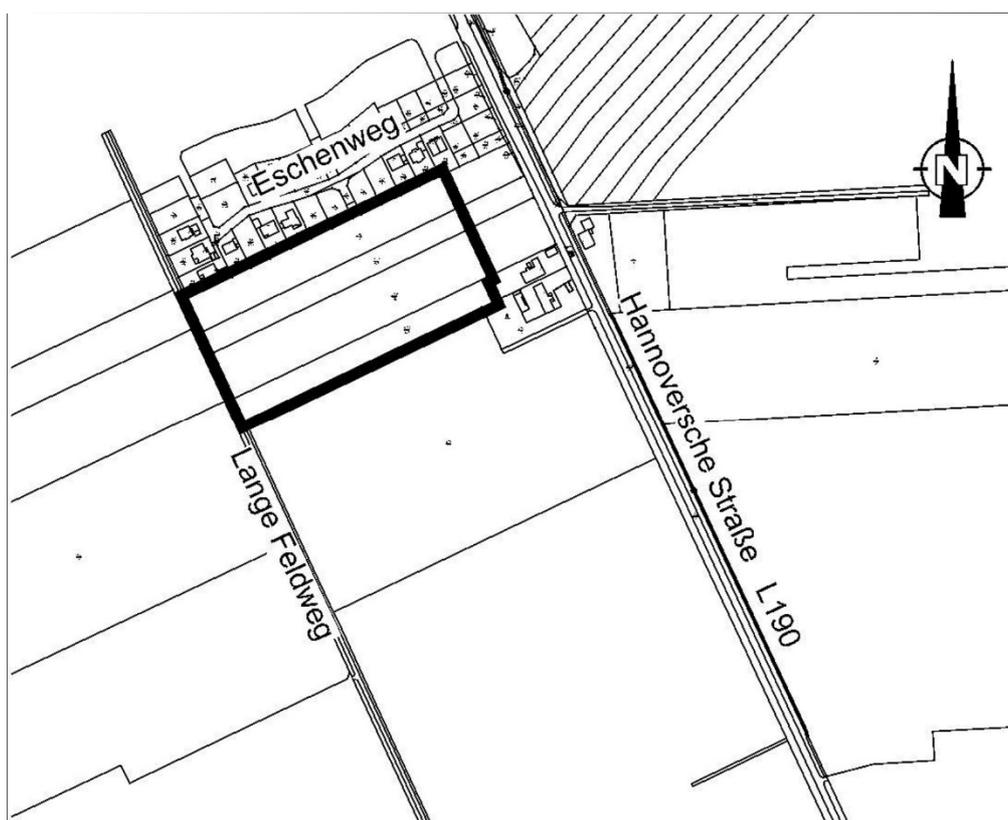
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Essel hat in seiner Sitzung am 18.11.2019 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 8 „Texas“ mit örtlichen Bauvorschriften gefasst.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB in Verbindung mit § 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.07.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 „Texas“ mit örtlichen Bauvorschriften einschl. Begründung gebilligt sowie die Durchführung einer öffentlichen Auslegung gem. § 13b BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, auf der rund 3,1 ha großen Fläche ein Allgemeines Wohngebiet (WA) auf den bislang landwirtschaftlich genutzten Flächen zu entwickeln.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 8 „Texas“ befindet sich in der Gemarkung Essel, südlich der Ortslage, westlich der L 190, und ist in dem nachfolgenden Kartenausschnitt (Grundlage: TK 25, Maßstab 1:25.000, verkleinert, vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen – Regionaldirektion Sulingen-Verden – Katasteramt Fallingb.ostel) kenntlich gemacht.



In der Begründung zum Planentwurf wird auf die Belange von Natur und Landschaft, hier auch den Artenschutz, eingegangen. Darüber hinaus wird von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Es wird folgende Fläche zur Sicherung der CEF-Maßnahme für die Feldlerche vertraglich bis zum Satzungsbeschluss gesichert: Gemarkung: Marklendorf, Flur: 1, Flurstück: 8/1, Größe der Fläche: 5.832 m² (Grundlage: Samtgemeinde Schwarmstedt).

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 „Texas“ mit örtlichen Bauvorschriften einschließlich Begründung wird gemäß § 13 b Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

in der Zeit 23.08.2021 bis einschließlich 24.09.2021

gemäß § 4a (4) BauGB im Internet wie folgt bereitgestellt:

- die Beteiligungsunterlagen sind im o. g. Zeitraum unter [https:// www.schwarmstedt.de](https://www.schwarmstedt.de) unter „Bürger + Familien / Bauen + Wohnen / laufende Verfahren“ einsehbar,
- die Bekanntmachung ist ebenfalls im Internet unter <https://www.schwarmstedt.de> unter „Bürger + Familien / Bauen + Wohnen / Bekanntmachung“ bereitgestellt.

Die Planunterlagen stehen ab dem 23.08.2021 zum Download zur Verfügung.

Des Weiteren liegt der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 8 „Texas“ mit örtlichen Bauvorschriften einschließlich Begründung

in der Zeit 23.08.2021 bis einschließlich 24.09.2021

im Rathaus der Samtgemeinde Schwarmstedt (Zimmer 36) in Schwarmstedt, Am Markt 1, nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 0 50 71 / 8 09 - 36) öffentlich aus. Hier besteht die Möglichkeit, sich gegenüber der Gemeinde Essel mündlich zur Niederschrift zu der Planung zu äußern. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB findet im gleichen Zeitraum gemeinsam mit der Auslegung statt.

Es findet das Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20.05.2020 Anwendung.

Bei Einsichtnahme in die Planunterlagen im Rathaus sind die aktuell geltenden Pandemie-Hygienevorschriften zu beachten. Zudem können unter den genannten u. a. Kontaktdaten auch die Zusendung analoger Planunterlagen angefragt werden.

Während der Beteiligungsfrist ist für die Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Information und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkung bei Beachtung der Corona-Hygienevorschriften sowohl im Rathaus als auch telefonisch gegeben. Auch bei Einsichtnahmen während der oben genannten Uhrzeiten der Auslegung wird daher um eine vorherige Terminabsprache gebeten.

Ebenso besteht entsprechend der Hygienevorschrift während der Auslegungsfrist für jede Person die Möglichkeit an o. g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abzugeben. Elektronische Erklärungen/Stellungnahmen sind an folgende Mail-Adresse zu senden: bauleitplanung@schwarmstedt.de, schriftliche Stellungnahmen an Samtgemeinde Schwarmstedt, Am Markt 1, 29690 Schwarmstedt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Schwarmstedt, den 11.08.2021

Gemeinde Essel
Der Gemeindedirektor
In Vertretung

gez. Geisel